

Zürich, 5. November 2024

Freisetzungsvorhaben mit Gentech-Weizen bewilligt – ungeklärte Interessenkonflikte

Das Bundesamt für Umwelt hat am 5. November die Freisetzung Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope von gentechnisch veränderten Weizenlinien bewilligt. Das ist die erste Freisetzung in der Schweiz mit einer Pflanze, die durch ein neues Mutageneseverfahren namens TEGenesis entstanden ist. Die SAG hat das Gesuch überprüft und dabei neben fachlichen Mängeln auch Intransparenzen, ungeklärte Interessenskonflikte und politische Werbung entdeckt, welche sie in ihrer [Stellungnahme](#) aufs Schärfste kritisierte.

Beim bewilligten Freisetzungsvorhaben mit gentechnisch veränderten ArinaTE-Weizenlinien handelt es sich – anders als bei den bisherigen Freisetzungsvorhaben auf der Protected Site von Agroscope – nicht um Grundlagenforschung mit Modellsorten, sondern um Sortenentwicklung für die Kommerzialisierung.

Das patentierte TE-Genesis-Verfahren ist an der Universität Basel entwickelt worden. Unter den Erfindern der Technologie ist Etienne Bucher: Gründer und Beiratsmitglied des Spin-offs-Epibreed, welches die exklusive Verkaufsrechte für das Verfahren besitzt. Bucher arbeitet seit 2018 bei Agroscope und ist für den aktuellen Freisetzungsvorhaben zuständig. Diese Doppelrolle wird jedoch aus dem Gesuchstext nicht klar ersichtlich – und somit auch nicht, dass er ein wirtschaftliches Interesse am Versuch haben könnte. Wird mit unseren Steuergeldern die Geschäftsgrundlage einzelner Firmen wie Epibreed finanziert? Um diese Frage zu klären hat SAG-Präsidentin und Nationalrätin Martina Munz eine [parlamentarische Interpellation](#) eingereicht.

Das Gesuch enthält zudem irreführende Informationen zur Einstufung der TEGenesis-Methode und unpassende politische Werbung für die Deregulierung der neuen Gentechnikverfahren. So behaupten die Gesuchstellenden, der einzige Grund dafür, dass die Methode als Gentechnik eingestuft wird, sei ein Gutachten des Bundesamtes für Justiz. Unerwähnt bleibt, dass die EU-Kommission die Einstufung ebenfalls bestätigt hat – eine Haltung, die auch vom Bundesrat übernommen wurde. Die SAG verurteilt in Ihrer Stellungnahme die unpassende politische Werbung aufs schärfste.

Sie bemängelt zudem das Vorenthalten von öffentlich relevanten Informationen bezüglich eines als Mutagen verwendeten Wirkstoffes. Etwa zu möglichen Abbauprodukten in der Zelle und zu ihrer Wirkung: Informationen, die für die Risikoanalyse relevant sein können. Weitere technische Mängel wie die Darstellung von Trivialitäten als Beitrag zur Biosicherheit Biosicherheit – eine gesetzliche Verpflichtung, um eine Freisetzung durchzuführen – listet die SAG in ihrer [Stellungnahme](#) auf und fordert strengere Sicherheitsmassnahmen: so etwa einen grösseren Sicherheitsabstand zu Feldern bei denen Samen zur Wiederaus-saat gewonnen werden.

Weitere Auskünfte:

- Zsofia Hock, Wissenschaft SAG

076 799 18 64